



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Gerne einfach per E-Mail:  
**pruefbericht34c@osnabrueck.ihk.de**

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Abt. Recht und Steuern  
Postfach 30 80  
49020 Osnabrück

(Absender)

Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail

**Negativerklärung nach § 16 Abs. 1 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)  
für das Jahr \_\_\_\_\_**

**Ich versichere, dass ich in diesem Jahr keine nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO  
erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt habe, sodass keine Verpflichtungen gem.  
§§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind.**

Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung mit einer Geldbuße  
geahndet werden oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann  
und dass die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2  
MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der zuständi-  
gen IHK zu übermitteln.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erlaubnisinhaber/in  
bzw. des Geschäftsführers

Über unsere Homepage [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de) (Nr. 5267134) oder über neben-  
stehenden QR-Code können Sie die Negativerklärung direkt am PC abgeben.

